

# Gemeinde Schöneck

17.02.2016



## N I E D E R S C H R I F T

der Sitzung der Gemeindevertretung  
vom Donnerstag, 11. Februar 2016.

Beginn: 20:07 Uhr Ende: 23:12 Uhr

Sitzungsort: Bürgertreff Kilianstädten, Saal, Richard-Wagner-Str. 5, 61137 Schöneck

Anwesend waren:	Fraktion	Anmerkungen
<b>Vorsitz der Gemeindevertretung</b>		
Ditzel, Klaus	SPD	
<b>Stimmberechtigtes Mitglied</b>		
Brey, Sascha	CDU	bis 23.00 Uhr (TOP 16)
Ditzel, Claudia	SPD	
Druckenbrodt, Dorothee	CDU	
Fischer, Jürgen	B 90/Grüne	
Frank, Andreas	FWG	
Garvey, Karin	SPD	
Geisler, Matthias	FWG	
Höhler-Helbig, Konrad	B 90/Grüne	
Jung, Markus	CDU	
Jung, Konrad	CDU	
Kettler, Hildegard	SPD	
Dr. Klußmann, Angelika	FDP	
Kreuter, Christina	SPD	
Mühlebach, Markus	CDU	
Pfeil, Anke	FDP	
Ramme, Hans	CDU	
Rauch, Walter	SPD	
Schenk, Michael	B 90/Grüne	
Schulz, Dieter	SPD	
Seifried, Wolfgang	B 90/Grüne	
Steiner, Heimgfried	SPD	
Unkrich, Arthur	FWG	
Wacker, Andreas	CDU	
Wenzel, Andy	CDU	
Winkelmann, Gerd	SPD	
Winterling, Birgit	B 90/Grüne	
Zeller, Andreas	CDU	
Zittier, Peter	B 90/Grüne	
<b>Bürgermeisterin</b>		
Bürgermeisterin Rück, Cornelia	SPD	
<b>Gemeindevorstand</b>		
Collas, André	CDU	
Fietze, Dieter	SPD	
Geisler, Marina	B 90/Grüne	

Gerbig, Helli	fraktionslos
May, Monika	SPD
Erste Beigeordnete Neuer-Markmann, Dr. Barbara	B 90/Grüne
Ohl, Volker	CDU
Schneider, Brigitte	CDU

**Schriftführer**

Jakubek, Stephan

**Stellv. Schriftführerin**

Fuchs, Anja

Abwesend waren:	Fraktion	Anmerkungen
-----------------	----------	-------------

Emmerich, Johannes	SPD
Fischer, Sandra	B 90/Grüne
Kettler, Christian	SPD
Otto-Nix, Gudrun	CDU
Rück, Sabrina	SPD
Weitzel, Thorsten	CDU
Wolf, Markus	SPD
Zelenic, Tanja	FWG

**Tagesordnung:**

1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
2. Mitteilungen des Gemeindevorstands
3. Bahnübergang Thylmann-Mühle: Schließung prüfen 000016/2016  
Antrag der Fraktion B90/Die Grünen
4. Veräußerung Altes Schloss Büdesheim 000002/2016  
hier: Konzept für den Ersatz der im Alten Schloss angebotenen öffentlichen Einrichtungen und Dienstleistungen
5. Veräußerung Altes Schloss Büdesheim 000001/2016
6. Umsetzung des Konzepts der Bürgerinitiative "Bürger pro Altes Schloss" 000019/2016  
Antrag der FDP-Fraktion
7. Ermittlung und Beantragung aller denkbaren Fördermittel für die erforderliche Sanierung des Alten Schlosses 000257/2015  
(Antrag der FDP-Fraktion)
8. Teilverkauf Altes Schloss Büdesheim oder Teilvermietung, Verhandlungsaufnahme mit einem Interessenten und prüfen von Kooperationsmöglichkeiten im Bereich der Jugendpflege 000167/2015  
(Antrag der FWG-Fraktion)
9. 1) Sicherung der Zugänglichkeit des Alten Schlosses für die Allgemeinheit 000199/2014  
2) Sicherung der Veranstaltungen auf dem Festplatz, Lärmschutz
10. Veräußerung des Alten Schlosses - Erhaltung der räumlichen Infrastruktur im Ortsteil Büdesheim 000200/2014
11. Schönecker Konzept zur Unterbringung von Asylbewerbern 000231/2015 - 3. Ergänzung
12. Anpassung der Satzung der Gemeinde Schöneck über die Hundesteuer an die Mustervorlage des Hessischen Städte- und Gemeindebundes im Zuge der Erhöhung des Hundesteuersatzes ab 01.01.2016 000247/2015
13. Neue Gebührenordnung zur Friedhofsordnung 000273/2015
14. Jahresrechnung der Gemeinde Schöneck für das Haushaltsjahr 2012 228/2015 1. Ergänzung  
Schlussbericht des Main-Kinzig-Kreises
15. 1. Änderung vorhabenbezogener Bebauungsplan "Gelber Berg" 000013/2016  
a) Beschluss über die Abwägungen zu den Anregungen der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger  
b) Satzungsbeschluss
16. Umgestaltung der Frankfurter Straße zwischen Einmündung Herrnhofstraße und Einmündung Niederbergring 000240/2015 - 1. Ergänzung
17. Vorfahrtsregelung an der Kreuzung Frankfurter Straße/Feldstraße/Waldstraße 000175/2015
18. Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Schöneck I 000018/2016 1.

- Kilianstädten/Oberdorfelden

Ergänzung

Volker Schnieber, Schöneck-Büdesheim

19. Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Schöneck I 000017/2016 1.  
 - Kilianstädten/Oberdorfelden Ergänzung  
 Bernd Lenz, Schöneck-Büdesheim

Die Gremiumsmitglieder wurden durch Einladung vom 28.01.2016 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben.

Das Gremium war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte die FWG-Fraktion folgenden Dringlichkeitsantrag:  
 „Vorstellung aller alternativer Konzepte für Flüchtlingsunterkünfte“

**Abstimmung: 6 Stimme/n dafür, 20 Stimme/n dagegen, 2 Enthaltung/en**

Weiterhin stellte die FDP-Fraktion folgenden Dringlichkeitsantrag:

„Schönecker Konzept zur Unterbringung von Asylbewerbern / Vorstellung aller alternativer Konzepte für Flüchtlingsunterkünfte“

**Abstimmung: 6 Stimme/n dafür, 21 Stimme/n dagegen, 2 Enthaltung/en**

**Beide Dringlichkeitsanträge erreichten nicht die erforderliche Zustimmung von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter und wurden nicht in die Tagesordnung aufgenommen.**

Weiterhin gab der Vorsitzende der Gemeindevertretung bekannt, dass der Ortsbeirat Büdesheim den Tagesordnungspunkt 10 zurückgezogen hat.

### **1. Mitteilung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Ditzel, hatte keine Mitteilungen zu machen.

### **2. Mitteilungen des Gemeindevorstands**

#### **1. Bevölkerungsdaten des Main-Kinzig-Kreises zum 30.06.15**

In Schöneck ist die Bevölkerung zum 30.06.2015 leicht gestiegen.

Das Hessische Statistische Landesamt meldet 11.708 Einwohner, davon sind 5.991 weiblich. (Basis Zensus 2011).

Zum 30.06.2014 waren es 11.668 Einwohner.

#### **2. Förderprogramm Sport und Flüchtlinge**

Die Gemeinde Schöneck beteiligt sich am Förderprogramm Sport und Flüchtlinge der Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e.V., finanziert durch das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport.

Im Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung wurden fünf Sport-Coaches benannt, die bereits in den jeweiligen Vereinen Flüchtlinge integrieren. Die beantragten Fördermittel in Höhe von mind. 5.000,00€ können für Aufwandsentschädigungen und/oder Sachmittel verausgabt werden.

### **3. Kassenkredit**

Die derzeitige Inanspruchnahme des Kassenkredits beträgt rd. 3,6 Mio. Euro

### **4. Neues Ehrenamtsbüro**

Acht Schönecker Engagementlotsen informieren und beraten interessierte Menschen rund um das Thema Ehrenamt. Die Sprechstunden hierzu finden im Ehrenamtsbüro der Gemeinde Schöneck im Rathaus Budesheim jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16.30 - 18.30Uhr statt. Näheres erfahren Sie auf der Homepage unter: [www.e-lotsen-schoeneck.de](http://www.e-lotsen-schoeneck.de).

### **5. Kostenausgleich gemäß § 28 HKJGB**

Die Gemeinde Schöneck hat seit 2013 folgende Zahlungen gemäß § 28 HKJGB geleistet:

2013 insgesamt rd. 192.000,00 €

2014 insgesamt rd. 104.000,00 €

2015 insgesamt rd. 100.000,00 €

Die größte Ausgleichszahlung erfolgte jeweils an die Stadt Frankfurt; weitere Beträge wurden an die Städte Bad Homburg, Bad Vilbel, Eschborn, Karben und Maintal überwiesen.

### **6. Steuereinnahmen 2015**

Die Steuereinnahmen im Jahr 2015 liegen insgesamt mit rd. 250.000,00 € über den jeweiligen Haushaltsansätzen. Dabei sind Mehreinnahmen von rd. 490.000 € vor allem in den Bereichen Gewerbesteuer und Einkommenssteuer zu verzeichnen. Dem gegenüber stehen dann natürlich auch höhere Umlagen zur Kreis- und Schulumlage, Gewerbesteuerumlage sowie niedrigere Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 240.000 €.

### **7. Schulsozialarbeit**

Die Beschlussfassung im Parlament am 10.12.2015 zur „Übernahme der Kosten für die Schulsozialarbeit durch den Main-Kinzig-Kreis“ wurde dem MKK schriftlich übermittelt.

In einem Antwortschreiben des Main-Kinzig-Kreises vom 02.02.2016 wurde der Gemeinde Schöneck nun mitgeteilt, dass Landrat Pipa und Herr Zach, als zuständiger Jugenddezernent, weiterhin das Ziel verfolgen, eine Entlastung von Kreis und Kommune zu erreichen. Eine alleinige Finanzierung durch den Main-Kinzig-Kreis sei unter den derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen jedoch nicht darstellbar. Desweiteren wird ausgeführt, dass die Vertreter des Kreises nach wie vor der Ansicht sind, dass Sozialarbeit an Schulen ein Bildungsangebot darstellt, an dem sich das Land angemessen beteiligen muss.

### **8. Finanzielle Mittel des Kreises für die Sterntalerschule in Budesheim**

Ebenso wurde dem Schulträger die Beschlussfassung des Parlaments vom 10.12.2015 schriftlich mitgeteilt. In einem darauf folgenden persönlichen Gespräch am 15.01.2016 im Rathaus mit den Herren Peter und Löffert vom Amt für Schulwesen, der Ersten Beigeordneten Frau Dr. Neuer-Markmann, dem Fachbereichsleiter Herrn Volz und der Bürgermeisterin wurde nochmals eindringlich auf die unbefriedigende Raumsituation in Budesheim hingewiesen. Auch die Integration der Gemeindebücherei Budesheim wurde angesprochen.

Daraufhin wurde schriftlich bestätigt, dass der Main-Kinzig-Kreis Verständnis für die Intention der Gemeinde Schöneck hat und sich dieser gegenüber grundsätzlich aufgeschlossen zeigt.

Derzeit bestehe jedoch kein Handlungsbedarf des Schulträgers an einer räumlichen Erweiterung; es wird in diesem Zusammenhang auf die Prognosen der Schülerzahlen der Schuljahre 2015/2016 bis 2021/2022 verwiesen.

Aktuell sei nicht einschätzbar, ob und ggf. wann die Sterntalerschule sich mit dem Einstieg in die Ganztagesbetreuung befasst.

Sollte es im Rahmen der schulischen Weiterentwicklung zu räumlichen Engpässen kommen, werde versucht im Bestand zu kompensieren. Bei zwingend erforderlicher baulicher Erweiterung, müsse über entsprechende Investitionsmittel gesprochen werden. Der Main-Kinzig-Kreis wird sich dann mit der Gemeinde Schöneck, der Schulleitung und dem Förderverein Sterntalerschule e.V. rechtzeitig in Verbindung setzen, um über eine gemeinsame Lösung zu sprechen. Im derzeitigen Doppelhaushalt seien keine Investitionen für die Sterntalerschule etatisiert.

Aufgrund der vorhandenen Raumkapazitäten gibt es derzeit keine realistische Möglichkeit die Bücherei in der Schule zu integrieren.

Der Gemeindevorstand wird mit der Sterntalerschule weiterhin zusammenarbeiten, um den Einstieg in die Ganztagesbetreuung zu unterstützen.

### **9. Niddertalbahnkonferenz**

Alle Anliegerkommunen und lokale ÖPNV-Aufgabenträger unterstützen die Bemühungen der AGNV für einen zukunftsfähigen weiteren Infrastrukturausbau der Niddertalbahn.

Um die Niddertalbahn durch eine dichtere Zugfolge attraktiver für die Fahrgäste zu gestalten und damit den zunehmenden Pendlerverkehr stärker auf die Schiene zu verlagern, müssen die notwendigen Entscheidungen und Planungen rechtzeitig eingeleitet werden. Die AGNV sowie der Verkehrsdezernent des MKK, Herr Zach, haben bereits Kontakt zum Regionalverband aufgenommen, damit die planerisch notwendigen Schritte der Anliegerkommunen und des Regionalverbandes parallel zu der vom RMV zu veranlassenden Machbarkeitsstudie aufeinander abgestimmt werden können.

### **10. Rodung einer Waldfläche nach § 12 HWaldG**

In Büdesheim wurde der Wald auf dem Grundstück Kilianstädter Straße 24, mit einer Größe von 0,5997 ha, am 06.02.2016 gerodet - ein Grundstück, das sowohl zum Errichten einer Gewerbeeinheit als auch zur Wohnbebauung geeignet ist (lt. Schreiben vom 03.11.2015 des Bauordnungsamtes MKK auf Anfrage des Gemeindevorstands vom 29.10.2015).

Die Rodung wurde insbesondere vor dem Hintergrund vorgenommen, weil aus naturschutzrechtlichen Gründen diese bis zum 01.03.2016 erfolgt sein muss. Außerdem konnte die Fläche noch zu einigermaßen günstigen Wetterbedingungen geräumt werden, denn nach den angekündigten starken Niederschlägen hätten sich die Arbeiten um mehrere Wochen verschoben und die Rodung wäre evtl. mit der Brut- und Setzzeit kollidiert.

Durch diese Maßnahme wurde das zur Veräußerung mögliche gemeindeeigene Grundstück baureif hergerichtet. Der Auftrag zur Ausführung der Rodungsarbeiten wurde mit ausdrücklicher Zustimmung des Gemeindevorstandes erteilt. Die ordnungsgemäße Rodungsgenehmigung des Main-Kinzig-Kreises ist durch das Amt für Umwelt, Naturschutz und ländlicher Raum nach Anhörung von

- **HESSEN-FORST Forstamt Wolfgang als zuständige Untere Waldbehörde**
- **der Unteren Naturschutzbehörde**
- **dem Landrat des Main-Kinzig-Kreises in Wahrnehmung der Aufgaben der Landwirtschaft und Landschaftspflege**

am 10.12.2015 erteilt worden.

Der forstrechtliche Ausgleich von 0,6100ha für die Waldrodung erfolgt auf dem gemeindeeigenen Grundstück, Gemarkung Oberdorfelden, Flur 26, Flurstück 47; die Aufforstung wird im Winterhalbjahr 2016/17 mit Eichen erfolgen. Diese Fläche liegt unmittelbar am Wald und ist aus ökologischer Sicht wertvoll, es entsteht ein hochwertiger und langlebiger Eichenwald. Die Waldinseln in Oberdorfelden werden größer, was auch Zielvorgabe der Landschaftsplanung ist. Für diese Waldneuanlage ist gemäß § 14 Hess. Waldgesetz der Genehmigungsbescheid am 10.12.2015 erteilt worden.

Einige Argumente aus ökologischer Sicht möchte ich Ihnen ebenfalls noch mitteilen:

Es handelt sich um die Waldabteilung 10D mit jungen (31jährigen) Bäumen, Größe 6000qm. Gepflanzt wurde Ahorn, von dem nicht viel übrig geblieben ist und es hatten sich in der natürlichen Sukzession Weichhölzer wie Aspen und Weiden ausgebreitet. Da dies keine hochwertigen Baumarten sind, hätte diese Fläche später besonders an den Rändern zur Straße und Eisenbahn ein Verkehrssicherungsproblem ergeben (an den Rändern zur Eisenbahn mussten immer wieder Weichhölzer weggeschnitten werden).

### **11. Pauschalen bzw. Tagessätze für Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften**

Am heutigen Tag ging die Mitteilung des Main-Kinzig-Kreises ein, dass die Pauschale/Tagessatz für Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften ab 01.01.2016 von 7,30 € auf 10,00 € angehoben wurde.

Weiterhin werden 1,50 € täglich pro Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz als Integrationspauschale gezahlt.

### **12. Gelände des ehemaligen NAHKAUF in Budesheim**

Der Eigentümer hat ebenfalls heute mitgeteilt, dass im Sommer mit dem Bau begonnen werden soll. Das Immobilienbüro Hermann wird demnächst das Büro in Kilianstädten beziehen und mit dem Vertrieb beginnen.

Anfang April wird der Eigentümer eine Informationsveranstaltung im Bürgertreff durchführen.

---

### **3. Bahnübergang Thylmann-Mühle: Schließung prüfen**

**000016/2016**

#### **Antrag der Fraktion B90/Die Grünen**

---

#### **Beschluss**

Der Gemeindevorstand wird, ergänzend zur Ermittlung der Kosten einer Reparatur der schadhafte Brücke hinter der Thylmann-Mühle, beauftragt als Alternative die Schließung der Brücke und des dortigen Bahnübergangs sowie die Stilllegung der Fläche innerhalb der Nidderschleife zu prüfen. In die Prüfung sind insbesondere folgende Aspekte einzubeziehen:

1. Kosten der Brückenreparatur
2. Kosten eines ggf. notwendigen Grunderwerbs für Flächen innerhalb der Nidderschleife, wenn diese nicht mehr bewirtschaftet werden können
3. Kosten für ggf. notwendige Entschädigungszahlungen / Auflösung von Pachtverträgen mit den Landwirten bzw. Nutzern des Schrebergartens
4. Zuschüsse der Deutschen Bahn AG für eine Stilllegung des unbeschränkten Bahnübergangs
5. Ökopunkte, die ggf. gutgeschrieben werden können, wenn die Auen-Fläche innerhalb der Nidderschleife als Naturschutzgebiet ausgewiesen wird

**Die SPD-Fraktion beantragte die Überweisung an den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Verkehr, Energie und Klimaschutz.**

**Abstimmung: 19 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung**

**Abstimmung: Ohne Abstimmung**

---

**4. Veräußerung Altes Schloss Büdesheim**

000002/2016

**hier: Konzept für den Ersatz der im Alten Schloss angebotenen öffentlichen Einrichtungen und Dienstleistungen**

---

**Beschluss**

Für die im Alten Schloss Büdesheim angebotenen öffentlichen Einrichtungen und deren Dienstleistungen wird folgender Ersatz vorgesehen:

**1. Bücherei**

Aktuell sind Gespräche mit dem Schulträger geplant, indem über zu schaffende Erweiterungen an der Sterntalerschule gesprochen werden soll. In den bestehenden Räumlichkeiten der Sterntalerschule gibt es nach Gesprächen mit der Schulleitung keine räumlichen Kapazitäten. Sofern die vorgenannten Gespräche keine Lösungsansätze bieten, erfolgt der Umzug in das Erdgeschoss der alten Schule Büdesheim, Schulstraße 8

**2. Jugendbetreuung**

Umzug in das Erdgeschoss der Alten Schule Oberdorfelden, Alte Dorfstraße 14

**3. Seniorenbetreuung**

Umzug in den kleinen Saal des Dorfgemeinschaftshauses Oberdorfelden, Weidenweg 3, bzw. in Kooperation mit der evangelischen Kirchengemeinde Oberdorfelden in das Evangelische Gemeindehaus Oberdorfelden in der Gartenstraße.

**4. Senioren-PC-Treff**

Nutzung von Räumen im Bürgertreff Kilianstädten

**5. Arbeitsgemeinschaft Büdesheimer Laternenfest**

Die Sitzungen der ARGE erfolgen künftig im Feuerwehrgerätehaus Büdesheim

**6. ARGE zur Förderung europäischer Partnerschaften**

Die Sitzungen der ARGE erfolgen künftig im Obergeschoss des Rathauses Büdesheim - Besprechungszimmer.

**7. DRK Ortsverein Büdesheim**

Für Vorstandssitzungen und dergleichen kann das Besprechungszimmer im Obergeschoss des Rathauses Büdesheim genutzt werden. Ein alternativer Lagerraum im ehemaligen anzukaufenden Nahkauf in Büdesheim kann bereit gestellt werden.

**8. Parkplätze FC 66 Büdesheim e.V.**

Parkflächen für die Sportanlage des FC 66 Büdesheim e.V. sollen im näheren Umfeld des Festplatzes Büdesheim geschaffen werden.

**9. Trauungen/Schlosskonzerte**

Hierfür können künftig nach Sanierung und Umbau des Alten Schlosses Büdesheim von den entsprechenden Nutzern Flächen im Erdgeschoss des Alten Schlosses von dem künftigen Eigentümer/Pächter des Gastronomie-/Kaffeebetriebes angemietet werden.

**Die FDP-Fraktion und die FWG-Fraktion stellten folgenden Geschäftsordnungsantrag:**

***Wir beantragen, die Anträge zum Themenkomplex „Altes Schloss“ so lange zurückzustellen, bis klar ist, ob das vom Investor im Rahmen des Bietverfahrens eingereichte Neubaukonzept vom Landesamt für Denkmalpflege, der Bauaufsicht des Main-Kinzig-Kreises und der Landesarchäologie genehmigt wird.***



**Es erfolgte eine Gegenrede.**

**Abstimmung: 5 Stimme/n dafür, 23 Stimme/n dagegen, 1 Enthaltung/en**

**Es wurde eine namentliche Abstimmung gemäß § 27 Abs. 5 der Geschäftsordnung beantragt durch die FWG-Fraktion.**

Abstimmungsverhalten der einzelnen Mitglieder der Gemeindevertretung

<b>Name</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Stimmenthaltung</b>
Brey, Sascha	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ditzel, Claudia	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ditzel, Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Druckenbrodt, Dorothee	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Emmerich, Johannes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fischer, Jürgen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fischer, Sandra	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frank, Andreas	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Garvey, Karin	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geisler, Mathias	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Höhler-Helbig, Konrad	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jung, Konrad	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jung, Markus	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kettler, Christian	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kettler, Hildegard	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dr. Klußmann, Angelika	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kreuter, Christina	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mühlebach, Markus	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Otto-Nix, Gudrun	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pfeil, Anke	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ramme, Hans	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rauch, Walter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rück, Sabrina	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schenk, Michael	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schulz, Dieter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Seifried, Wolfgang	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Steiner, Heimfried	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unkrich, Arthur	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wacker, Andreas	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weitzel, Thorsten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenzel, Andy	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Winkelmann, Gerd	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Winterling, Birgit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wolf, Markus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zelenic, Tanja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zeller, Andreas	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zittier, Peter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abstimmungsergebnis	<b>23</b>	<b>5</b>	<b>1</b>

**Abstimmung: 23 Stimme/n dafür, 5 Stimme/n dagegen, 1 Enthaltung/en**

---

## 5. Veräußerung Altes Schloss Büdesheim

**000001/2016**

---

### Beschluss

1. Die auf beigefügtem Lageplan mit A, B und C bezeichneten Grundstücke Gemarkung Büdesheim, Flur 1, Flurstücke 499 und 502/12 teilweise, ca. 5.374 qm groß, werden zum Preis von 1.798.000 Euro an Firma W. Dietz und Söhne GmbH, Albert-Maurer-Weg 8, 63679 Schotten, veräußert.
2. Die Veräußerung ist mit folgenden Auflagen zu verbinden:
  - a) Der Käufer verpflichtet sich die Wohnungen im Alten Schloss schwellenfrei behindertengerecht auszubauen, sofern dies mit den bautechnischen Gegebenheiten des Gebäudebestandes und den denkmalrechtlichen Anforderungen vereinbar ist. Im Alten Schloss können über den vorhandenen Wohnungsbestand hinaus weitere Wohneinheiten, soweit als möglich schwellenfrei behindertengerecht, geschaffen werden. Im Erdgeschoss des Alten Schlosses soll ein Gastronomie-/Kaffeebetrieb vorgesehen werden, der auch durch Anmietung für Trauungen und kleine Konzerte genutzt werden kann. Diesbezüglich ist zugunsten der Gemeinde und deren Rechtsnachfolgern unentgeltlich und zeitlich unbeschränkt eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zu bestellen, wonach sichergestellt wird, dass ein Raum in dem Gastronomie-/Kaffeebetrieb

zu kulturellen und öffentlichen Zwecken, Dritten zur Nutzung überlassen werden darf. Schuldrechtlich ist zu vereinbaren, dass die Nutzung nur gegen Zahlung eines angemessenen Entgeltes an den jeweiligen Grundstückseigentümer oder einen von diesem benannten Verwalter genutzt werden darf und die Nutzung nach Zeit, Art und Umfang, Rücksicht auf die Rechte der Bewohner nehmen und mit der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Räume vereinbar sein muss.

- b) Der Neubau ist schwellenfrei herzustellen.
  - c) Auf dem Kaufgrundstück wird die Anzahl der Wohneinheiten auf insgesamt maximal 40 (Bestand, Erweiterung im Alten Schloss und Neubau) zuzüglich des Gastronomie-/Kaffeebetriebes, begrenzt.
  - d) Die durch die Verkaufsfläche B verlaufenden Ver- und Entsorgungsleitungen sind zugunsten der Gemeinde grundbuchlich per Grunddienstbarkeit zu sichern.
  - e) Der Käufer verpflichtet sich zur Sanierung der Gebäudefassade und zur statischen Ertüchtigung des Alten Schlosses nach Maßgabe der anerkannten Regeln der Technik. Der Sanierungsumfang orientiert sich dabei an der Kostenschätzung des Büros Reith und Wehner, Fulda, vom 27.06.2013 sowie an dem Gutachten des öffentlich bestellten Sachverständigen Josef Schütz, Schöneck, vom 16.05.2013.
  - f) Der Käufer verpflichtet sich auf der Fläche C des Kaufgrundstückes gemäß seinem im Bietverfahren vorgelegten Neubaukonzept Wohnungen zu errichten. Die Sanierungs- und Neubauplanungen sind mit der Gemeinde, der Bauaufsicht des Main-Kinzig-Kreises, der Landesdenkmalbehörde sowie der Landesarchäologie abzustimmen.
  - g) Der Bauantrag für Sanierung und Neubau ist spätestens 10 Monate nach Beurkundung des Kaufvertrages bei der Bauaufsicht des Main-Kinzig-Kreises einzureichen.
  - h) Die Ergebnisse der Verkehrs- und Lärmuntersuchung sind dem Käufer bekannt und bei den Planungen entsprechend zu berücksichtigen.
  - i) Die Einhaltung der durch den Käufer übernommenen Verpflichtungen sind vertraglich in geeigneter Weise abzusichern.
3. Die Gemeinde übernimmt im Zuge des Verkaufs folgende Kosten und Verpflichtung:
- a) Kosten der Grundstücksvermessung
  - b) Kosten für die archäologische Voruntersuchung der Neubaufäche C (näheres hierzu siehe Beschlussbegründung)
  - c) Das Schlossgebäude ist mietfrei zu übergeben

**Die FDP-Fraktion und die FWG-Fraktion stellten folgenden Geschäftsordnungsantrag:**  
***Wir beantragen, die Anträge zum Themenkomplex „Altes Schloss“ so lange zurückzustellen, bis klar ist, ob das vom Investor im Rahmen des Bietverfahrens eingereichte Neubaukonzept vom Landesamt für Denkmalpflege, der Bauaufsicht des Main-Kinzig-Kreises und der Landesarchäologie genehmigt wird.***

**Es erfolgte eine Gegenrede.**

**Abstimmung: 5 Stimme/n dafür, 23 Stimme/n dagegen, 1 Enthaltung/en**

**Es wurde eine namentliche Abstimmung gemäß § 27 Abs. 5 der Geschäftsordnung beantragt durch die FWG-Fraktion.**

Abstimmungsverhalten der einzelnen Mitglieder der Gemeindevertretung

<b>Name</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Stimmenthaltung</b>
Brey, Sascha	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ditzel, Claudia	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ditzel, Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Druckenbrodt, Dorothee	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Emmerich, Johannes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fischer, Jürgen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fischer, Sandra	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frank, Andreas	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Garvey, Karin	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geisler, Mathias	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Höhler-Helbig, Konrad	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jung, Konrad	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jung, Markus	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kettler, Christian	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kettler, Hildegard	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dr. Klußmann, Angelika	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kreuter, Christina	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mühlebach, Markus	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Otto-Nix, Gudrun	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pfeil, Anke	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ramme, Hans	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rauch, Walter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Rück, Sabrina	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schenk, Michael	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schulz, Dieter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Seifried, Wolfgang	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Steiner, Heimfried	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unkrich, Arthur	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wacker, Andreas	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weitzel, Thorsten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenzel, Andy	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Winkelmann, Gerd	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Winterling, Birgit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wolf, Markus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zelenic, Tanja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zeller, Andreas	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zittier, Peter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abstimmungsergebnis	<b>23</b>	<b>5</b>	<b>1</b>

**Abstimmung: 23 Stimme/n dafür, 5 Stimme/n dagegen, 1 Enthaltung/en**

---

**6. Umsetzung des Konzepts der Bürgerinitiative "Bürger pro Altes Schloss" 000019/2016**  
**Antrag der FDP-Fraktion**

---

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt:

Das Konzept der Bürgerinitiative „Bürger Pro Altes Schloss“ wird umgesetzt.

### **Die FDP-Fraktion und die FWG-Fraktion stellen folgenden Geschäftsordnungsantrag:**

***Wir beantragen, die Anträge zum Themenkomplex „Altes Schloss“ so lange zurückzustellen, bis klar ist, ob das vom Investor im Rahmen des Bietverfahrens eingereichte Neubaukonzept vom Landesamt für Denkmalpflege, der Bauaufsicht des Main-Kinzig-Kreises und der Landesarchäologie genehmigt wird.***

**Es erfolgte eine Gegenrede.**

**Abstimmung: 5 Stimme/n dafür, 23 Stimme/n dagegen, 1 Enthaltung/en**

**Es wurde eine namentliche Abstimmung gemäß § 27 Abs. 5 der Geschäftsordnung beantragt durch die FDP-Fraktion.**

Abstimmungsverhalten der einzelnen Mitglieder der Gemeindevertretung

<b>Name</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Stimmenthaltung</b>
Brey, Sascha	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ditzel, Claudia	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ditzel, Klaus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Druckenbrodt, Dorothee	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Emmerich, Johannes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fischer, Jürgen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fischer, Sandra	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frank, Andreas	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Garvey, Karin	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geisler, Mathias	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Höhler-Helbig, Konrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jung, Konrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jung, Markus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kettler, Christian	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kettler, Hildegard	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dr. Klußmann, Angelika	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kreuter, Christina	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mühlebach, Markus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Otto-Nix, Gudrun	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pfeil, Anke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ramme, Hans	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Rauch, Walter	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rück, Sabrina	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schenk, Michael	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schulz, Dieter	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Seifried, Wolfgang	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Steiner, Heimfried	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unkrich, Arthur	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wacker, Andreas	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weitzel, Thorsten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenzel, Andy	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Winkelmann, Gerd	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Winterling, Birgit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wolf, Markus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zelenic, Tanja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zeller, Andreas	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zittier, Peter	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abstimmungsergebnis	<b>5</b>	<b>23</b>	<b>1</b>

**Abstimmung: 5 Stimme/n dafür, 23 Stimme/n dagegen, 1 Enthaltung/en**

---

**7. Ermittlung und Beantragung aller denkbaren Fördermittel für die erforderliche Sanierung des Alten Schlosses** **000257/2015**  
**(Antrag der FDP-Fraktion)**

---

**Beschluss**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, alle im Zusammenhang mit der erforderlichen Sanierung des Alten Schlosses denkbaren Fördermittel auf Landes-, Bundes- oder europäischer Ebene zu ermitteln und zu beantragen. Der Gemeindevorstand soll dabei auch das Landesamt für Denkmalpflege sowie alle für die Gemeinde Schöneck zuständigen Landtags- und Bundestagsabgeordneten um Unterstützung und Hilfestellung bitten

**Die FDP-Fraktion und die FWG-Fraktion stellten folgenden Geschäftsordnungsantrag:**

*Wir beantragen, die Anträge zum Themenkomplex „Altes Schloss“ so lange zurückzustellen, bis klar ist, ob das vom Investor im Rahmen des Bietverfahrens eingereichte Neubaukonzept vom Landesamt für Denkmalpflege, der Bauaufsicht des Main-Kinzig-Kreises und der Landesarchäologie genehmigt wird.*

Es erfolgte eine Gegenrede.

Abstimmung: 5 Stimme/n dafür, 23 Stimme/n dagegen, 1 Enthaltung/en

Abstimmung: 4 Stimme/n dafür, 23 Stimme/n dagegen, 1 Enthaltung/en

- 
- |    |   |                    |
|----|---|--------------------|
| 8. | <b>Teilverkauf Altes Schloss Budesheim oder Teilvermietung, Verhandlungsaufnahme mit einem Interessenten und prüfen von Kooperationsmöglichkeiten im Bereich der Jugendpflege</b> | <b>000167/2015</b> |
|    | <b>(Antrag der FWG-Fraktion)</b>  |                    |
- 

### **Beschluss**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt mit dem Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e.V. Verhandlungen zum Teilverkauf des Alten Schlosses Budesheim (Wohnungen) oder der Vermietung der Wohnungen aufzunehmen.

Gleichzeitig soll der Gemeindevorstand Kontakt mit dem Verein Rettung Altes Schloss Budesheim e.V. aufnehmen und gemeinsam einen runden Tisch zur Erarbeitung eines Verwaltungskonzepts der übrigen öffentlichen Bereiche einberufen.

Gegebenenfalls mögliche Kooperationsmöglichkeiten in der Jugendpflege zwischen dem ASK und der Gemeinde Schöneck sollen frühzeitig erörtert und verfolgt werden.

Die Verhandlungen sollen ergebnisoffen geführt werden. Alle Formen eines Teilverkaufs zum Verbleib des öffentlichen Teils des Schlosses in Gemeindehand und zur Mittelgewinnung der anstehenden Sanierungsarbeiten sollen diskutiert werden.

### **Die FDP-Fraktion und die FWG-Fraktion stellten folgenden Geschäftsordnungsantrag:**

*Wir beantragen, die Anträge zum Themenkomplex „Altes Schloss“ so lange zurückzustellen, bis klar ist, ob das vom Investor im Rahmen des Bietverfahrens eingereichte Neubaukonzept vom Landesamt für Denkmalpflege, der Bauaufsicht des Main-Kinzig-Kreises und der Landesarchäologie genehmigt wird.*

Es erfolgte eine Gegenrede.

Abstimmung: 5 Stimme/n dafür, 23 Stimme/n dagegen, 1 Enthaltung/en

Abstimmung: 4 Stimme/n dafür, 23 Stimme/n dagegen, 1 Enthaltung/en

- 
- |    |  |                    |
|----|--|--------------------|
| 9. | <b>1) Sicherung der Zugänglichkeit des Alten Schlosses für die Allgemeinheit</b> | <b>000199/2014</b> |
|    | <b>2) Sicherung der Veranstaltungen auf dem Festplatz, Lärmschutz</b>            |                    |
- 

### **Beschluss**

In Ergänzung der Auflagen zum Verkauf des Schlosses Budesheim aus dem Gemeindevertreterbeschluss vom 17.12.13, beschließt die Gemeindevertretung:

1. **Sicherung der Zugänglichkeit des Alten Schlosses für die Allgemeinheit**  
Die Zugänglichkeit des Schlosses für die Allgemeinheit (z.B. in einen Saal für Veranstaltungen o.ä.) ist rechtlich dauerhaft durch einen Eintrag im Grundbuch, Abteilung II zu sichern.



## 2. Sicherung der Veranstaltungen auf dem Festplatz, Lärmschutz

Die Duldung erhöhten Lärmaufkommens ausgehend durch Veranstaltungen auf dem gemeindeeigenen Festplatz und dem angrenzenden Sportplatz ist rechtlich dauerhaft durch Eintrag im Grundbuch, Abteilung II zu sichern.

Die Eintragungen erfolgen an erster Rangstelle.

### Die FDP-Fraktion und die FWG-Fraktion stellten folgenden Geschäftsordnungsantrag:

*Wir beantragen, die Anträge zum Themenkomplex „Altes Schloss“ so lange zurückzustellen, bis klar ist, ob das vom Investor im Rahmen des Bietverfahrens eingereichte Neubaukonzept vom Landesamt für Denkmalpflege, der Bauaufsicht des Main-Kinzig-Kreises und der Landesarchäologie genehmigt wird.*

Es erfolgte eine Gegenrede.

Abstimmung: 5 Stimme/n dafür, 23 Stimme/n dagegen, 1 Enthaltung/en

Abstimmung: 4 Stimme/n dafür, 23 Stimme/n dagegen, 1 Enthaltung/en

---

## 10. Veräußerung des Alten Schlosses - Erhaltung der räumlichen Infrastruktur im Ortsteil Budesheim 000200/2014

---

### Beschluss

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das derzeitige öffentliche Raumangebot im Ortsteil Budesheim unter Inanspruchnahme eines Teils des Verkaufserlöses des Alten Schlosses im wesentlich zu erhalten und dafür ein Konzept zu entwickeln.

**Die Vorlage wurde vom Antragsteller zurückgezogen.**

Abstimmung: Zurückgezogen

---

## 11. Schönecker Konzept zur Unterbringung von Asylbewerbern 000231/2015 - 3. Ergänzung

---

### Beschluss

Das Schönecker Konzept zur Asylbewerberunterbringung gemäß Gemeindevertreterbeschluss vom 24.09.2015 sieht innerhalb des Gemeindegebietes in Schöneck konzeptionell folgende nachhaltigen Möglichkeiten zur Unterbringung von Flüchtlingen vor, die mit dieser Priorität umzusetzen sind.

1. Sofern der Gemeinde Schöneck privater Wohnraum zur Anmietung angeboten wird und dieser entsprechend geeignet ist, wird dieser Wohnraum zur Deckung und Unterbringung von Flüchtlingzuweisungen angemietet.
2. Neubebauung des Grundstückes (siehe Bebauungskonzept / Modell Christophorus eG, als Vermieter) als Gemeinschaftsunterkunft, Kilianstädter Straße, Flur 1, Flurstück 826/7 und **827, 6.075 qm groß**, mit 6 Wohnhäusern in Massivbauweise mit je 6 Wohneinheiten für ca. 200 Personen, durch die Christophorus Wohnheim eG, Gartenstraße 21, 64625 Bensheim, zum Mietpreis von 7,30 € je Bewohner und Tag zzgl. Nebenkosten von 1,25 € je Bewohner und Tag jeweils zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. ~~Das o.-g. gemeindeeigene Grundstück wird im Rahmen einer Erbbaupacht zur Verfügung gestellt.~~ **Alternativ werden die Grundstücke zum**

**aktuellen Bodenrichtwert in Höhe von 80,00 €/qm, insgesamt also für 468.000,00 486.000,00 €, an die CW eG veräußert.** Der CW eG wird **bei Bedarf** zum Erhalt von Kommunkreditkonditionen eine Kommunalbürgschaft in Höhe von max. 80 % der für die Maßnahme erforderlichen Kreditverbindlichkeiten zur Verfügung gestellt. **Die CW eG wird für die Gemeinde das günstigste Finanzierungswerk auswählen und vorlegen.**  
**Der Gemeinde ist ein Ankaufsrecht für die zu errichtenden Gebäude und Grundstücke nach Ablauf von 3, ~~6 und/oder 9~~ Jahren einzuräumen.**

**Der Wert des Rückkaufs wird vom Gutachterausschuss des Kreises bestimmt. Das Grundstück wird zum gleichen Preis des Erwerbs an die Gemeinde Schöneck zurück veräußert.**

3. ~~Anmietung / Mietkauf oder~~ Ankauf der Liegenschaft ehemaliger Nahkauf in Büdesheim, Grundstück Mühlstraße 3, und Umnutzung des Gebäudes als Gemeinschaftsunterkunft für maximal 50 Personen als Entlastung für die Nidder-Halle und Übergangslösung, bis Ziffer 4 2 realisiert ist, zu folgenden Konditionen: Ankauf der Liegenschaft für 510.000,00 € zzgl. Nebenkosten, einmalige Herstellungskosten 80.000,00 €, Betriebskosten für 15 Monate 22.500,00 €, Mietkosten für notwendige Dusch- und Sanitärcontainer 43.500,00 € inkl. Auf-Abbau,Transport.
4. Abbruch Wohnbebauung Mühlbergweg 16, Erstellung von Ersatzneubauten mit maximal möglicher Belegung unter Einbeziehung öffentlicher Wohnungsbaugesellschaften.
5. Bei Bedarf Abbruch der angekauften Liegenschaft Mühlstraße 3 und Bebauung mit neuen Wohnhäusern. **analog Ziffer 1 nach dem Modell der Christophorus eG.**
6. Bei weiterem steigendem Bedarf werden auch die Grundstücke, die derzeit nicht berücksichtigt sind, in das Konzept mit einbezogen.

Die notwendigen finanziellen Mittel zur Umsetzung des Schönecker Konzeptes zur Unterbringung für Asylsuchende werden im Haushalt 2016/2017 eingestellt.

Die Kosten für die Folgejahre werden dem jeweiligen tatsächlichen Bedarf angepasst und in den zukünftigen Haushaltsjahren fortgeschrieben.

### **Die Fraktion B90/Die Grünen stellte folgenden Änderungsantrag:**

- i. Der Beschlussvorschlag zu Punkt 2 wird wie folgt geändert (Streichungen ~~durchgestrichen~~, Ergänzungen in **fett**):
  2. Neubebauung **eines Teils** des Grundstückes (siehe Bebauungskonzept / Modell Christophorus eG, als Vermieter) als Gemeinschaftsunterkunft, Kilianstädter Straße, Flur 1, Flurstück 826/7 und 827, ~~6.075 qm~~ **ca. 4.050 qm** groß, mit ~~6~~ **4** Wohnhäusern in Massivbauweise mit je 6 Wohneinheiten für ca. ~~200~~ **133** Personen, durch die Christophorus Wohnheim eG, Gartenstraße 21, 64625 Bensheim, zum Mietpreis von 7,30 € je Bewohner und Tag zzgl. Nebenkosten von 1,25 € je Bewohner und Tag jeweils zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. ~~Alternativ werden die~~ **Die** Grundstücke **werden** zum aktuellen Bodenrichtwert in Höhe von 80,00 €/qm, insgesamt also für ~~468.000,00 €~~ **324.000,00 €**, an die CW eG veräußert. Der CW eG wird bei Bedarf zum Erhalt von Kommunkreditkonditionen eine Kommunalbürgschaft in Höhe von max. 80 % der für die Maßnahme erforderlichen Kreditverbindlichkeiten zur Verfügung gestellt. Die CW eG wird für die Gemeinde das günstigste Finanzierungswerk auswählen und vorlegen.  
 Der Gemeinde ist ein Ankaufsrecht für die zu errichtenden Gebäude und Grundstücke nach Ablauf von 3 Jahren einzuräumen. Der Wert des Rückkaufs wird vom Gutachterausschuss

des Kreises bestimmt. Das Grundstück wird zum gleichen Preis des Erwerbs an die Gemeinde Schöneck zurück veräußert.

- II. Der Beschlussvorschlag zu Punkt 5 wird wie folgt geändert (Streichungen durchgestrichen, Ergänzungen in **fett**):
- ~~5. Bei Bedarf Abbruch der angekauften Liegenschaft Mühlstraße 3 und Bebauung mit neuen Wohnhäusern.~~ **Weitere zwei Häuser nach dem Modell der Christopheros eG (siehe Punkt 2) für ca. 67 Personen werden an der Uferstraße in Kilianstädten, neben der Skateranlage errichtet. Die genannten Bau-Mehrkosten von 5 bis 7 Prozent werden zu Gunsten der gewünschten Dezentralisierung in Kauf genommen.**
- III. Der Beschlussvorschlag zu Punkt 3 wird wie folgt geändert (Streichungen durchgestrichen, Ergänzungen in **fett**):
- ~~3. Ankauf~~ **Umnutzung** der Liegenschaft ehemaliger Nahkauf in Büdesheim, Grundstück Mühlstraße 3, ~~und Umnutzung des Gebäudes als Gemeinschaftsunterkunft für maximal 50 Personen als Entlastung für die Nidder-Halle und Übergangslösung, bis Ziffer 2 realisiert ist, zu folgenden Konditionen: Ankauf der Liegenschaft für 510.000,00 € zzgl. Nebenkosten,~~ einmalige Herstellungskosten 80.000,00 €, Betriebskosten für 15 Monate 22.500,00 €, Mietkosten für notwendige Dusch- und Sanitärcontainer 43.500,00 € inkl. Auf- Abbau, Transport.

#### Die FDP-Fraktion stellte folgenden Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird in **Ziffer 3** wie folgt geändert (Änderungen in **fett** gedruckt):

Ankauf der Liegenschaft ehemaliger Nahkauf in Büdesheim Grundstück Mühlstraße 3, und Umnutzung des Gebäudes als Gemeinschaftsunterkunft für maximal 50 Personen als Entlastung für die Nidderhalle und **solange eine Nutzung unter Berücksichtigung des baulichen Zustandes und der gesetzlichen Vorgaben für eine Unterbringung von Flüchtlingen möglich, bzw. zulässig ist und keine andere Verwendung für das Grundstück von der Gemeindevertretung beschlossen wird**, zu folgenden Konditionen: Ankauf der Liegenschaft für 510.000,00 € zzgl. Nebenkosten, einmalige Herstellungskosten 80.000€, Betriebskosten für **zunächst** 15 Monate 22.500 €, Mietkosten für notwendige Dusch- und Sanitärcontainer **zunächst** € 43.500 € inkl. Auf- Abbau, Transport.

Der Beschlussvorschlag wird in **Ziffer 5** wie folgt geändert, bzw. ergänzt (Änderungen und Ergänzungen in **fett** gedruckt):

Bei Bedarf Abbruch der angekauften Liegenschaft Mühlstraße 3 und Bebauung mit neuen Wohnhäusern, **sofern eine Verwendung des Grundstücks im Zusammenhang mit der zukunftsorientierten, konzeptionellen und baulichen Entwicklung der Sterntalerschule, hinsichtlich welcher das Amt für Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung des Main-Kinzig-Kreises gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2015 aufgefordert wurde, in Absprache mit der Sterntalerschule geeignete Vorschläge auszuarbeiten, nicht in Betracht kommt.**

**Der Gemeindevorstand wird diesbezüglich und im unmittelbaren Sachzusammenhang mit dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2015 aufgefordert, das Gespräch mit dem Schuldezernenten und dem Amt für Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung des MKK zu suchen und hinsichtlich einer generellen Verwendbarkeit des Grundstücks sowie der Voraussetzungen, bzw. Bedingungen, unter denen eine Verwendung in der Zukunft möglicherweise in Betracht kommt, eine Klärung herbeizuführen.**

Vor TOP 11 beantragte die Fraktion B90/Die Grünen eine Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wurde von 21.44 bis 21.54 Uhr unterbrochen.

Die FWG-Fraktion beantragte die Überweisung des Tagesordnungspunkts 11 incl. der Änderungsanträge in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmung: 5 Stimmen dafür, 21 Stimmen dagegen, 3 Enthaltungen

Die FDP-Fraktion beantragte die Einzelabstimmung zu den einzelnen Punkten der Beschlussvorlage.

Die Fraktion B90/Die Grünen beantragte auch die Einzelabstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion B90/Die Grünen.

### **Abstimmungen:**

**Punkt I des Änderungsantrags B90/Die Grünen:  
7 Stimme/n dafür, 18 Stimme/n dagegen, 4 Enthaltung/en**

**Punkt II des Änderungsantrags B90/Die Grünen:  
6 Stimme/n dafür, 18 Stimme/n dagegen, 5 Enthaltung/en**

**Punkt III stellt eine redaktionelle Änderung des Hauptantrags dar.**

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion:  
11 Stimme/n dafür, 17 Stimme/n dagegen, 1 Enthaltung**

Beschlussvorlage:

Punkt 1:

**29 Stimme/n dafür, 0 Stimme/n dagegen, 0 Enthaltung/en**

Punkt 2:

**18 Stimme/n dafür, 9 Stimme/n dagegen, 2 Enthaltung/en**

Punkt 3 in redaktionell geänderter Form:

**28 Stimme/n dafür, 1 Stimme/n dagegen, 0 Enthaltung/en**

Punkt 4:

**29 Stimme/n dafür, 0 Stimme/n dagegen, 0 Enthaltung/en**

Punkt 5 wird von Seiten der Antragstellerin wie folgt geändert:

Bei Bedarf Abbruch der angekauften Liegenschaft Mühlstraße 3 und Zuführung zur weiteren Nutzung.

**27 Stimme/n dafür, 2 Stimme/n dagegen, 0 Enthaltung/en**

Punkt 6

**29 Stimme/n dafür, 0 Stimme/n dagegen, 0 Enthaltung/en**

### **Redaktionelle Ergänzung:**

**In Punkt 2 der Beschlussvorlage und Punkt I des Änderungsantrags der Fraktion B90/Die Grünen wird der Betrag von 7,30 € auf 10,00 € geändert (siehe Mitteilungen des Gemeindevorstands unter TOP 2).**

**Abstimmung: Einzelabstimmung**

---

**12. Anpassung der Satzung der Gemeinde Schöneck über die Hundesteuer an die Mustervorlage des Hessischen Städte- und Gemeindebundes im Zuge der Erhöhung des Hundesteuersatzes ab 01.01.2016**

---

000247/2015

### **Beschluss**

Die nachfolgende Satzung über die Hundesteuer der Gemeinde Schöneck wird rückwirkend zum 01.01.2016 beschlossen.

## **Satzung über die Hundesteuer**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618), der §§ 1,2 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013,134) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneck am **11.02.2016** die folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Steuergegenstand**

Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet.

### **§ 2**

#### **Steuerpflicht**

- (1) Steuerschuldnerin oder Steuerschuldner ist die Halterin oder der Halter eines Hundes.
- (2) Hundehalterin oder Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse eines Haushaltsangehörigen im eigenen Haushalt aufnimmt.  
Als Halterin oder Halter gilt auch, wer einen Hund länger als zwei Monate gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Halterinnen oder Haltern gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Steuer.

**§ 3****Entstehung und Ende der Steuerpflicht**

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem 1. des Monats, in dem ein Hund in einen Haushalt aufgenommen wird. Bei Hunden, die der Halterin oder dem Halter durch Geburt von einer von ihr oder von ihm gehaltenen Hündin zuwachsen, beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Hund drei Monate alt wird. In den Fällen des § 2 Abs. 2 Satz 2 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. Die Hundehaltung gilt mit dem Ablauf des Kalendermonats als beendet, in dem die Meldung nach § 10 Abs. 2 dieser Satzung erfolgt.

**§ 4****Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuer**

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer anteilmäßig auf volle Monate zu berechnen.

**§ 5****Steuersatz**

- (1) Die Steuer beträgt jährlich
 

für den ersten Hund	<u>84,00 €.</u>
für den zweiten Hund	<u>114,00 €.</u>
für jeden dritten und jeden weiteren Hund	<u>144,00 €.</u>
- (2) Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.  
Hunde, für die Steuerermäßigung nach § 7 gewährt wird, gelten als erste Hunde.
- (3) Abweichend von Abs. 1 beträgt die Steuer für einen gefährlichen Hund jährlich 350,00 €.
- (4) Als gefährliche Hunde gelten Hunde der Rassen und Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden, deren Gefährlichkeit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden vom 22.01.2003 (GVBl. I S. 54) in der jeweils geltenden Fassung vermutet wird, oder die nach § 2 Abs. 2 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden vom 22.01.2003 (GVBl. I S. 54) in der jeweils geltenden Fassung gefährlich sind.

## **§ 6** **Steuerbefreiungen**

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, gehörloser oder sonst hilfloser Personen dienen.

Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen "B", "BL", "aG", "G", „GL“ oder "H" besitzen.

- (2) Steuerbefreiung wird auf Antrag auch gewährt für
1. Diensthunde von Polizei- und Zollbeamten, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden und in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltskosten im Wesentlichen aus öffentlichen Mitteln bestritten werden,
  2. Hunde, die ausschließlich zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung von Einnahmen zu erwerbswirtschaftlichen Zwecken gehalten werden. Eine Haltung ausschließlich zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung von Einnahmen zu erwerbswirtschaftlichen Zwecken liegt insbesondere vor bei der Haltung
    - a) von Gebrauchshunde in der erforderlichen Anzahl, welche ausschließlich für die Bewachung von Herden notwendig sind,
    - b) von Hunde durch Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und dieses Gewerbe angemeldet haben.

- (3) Steuerbefreiung wird auf Antrag auch gewährt für
- a) Hunde, die in Einrichtungen von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht sind,
  - b) Hunde, die von ihren Halterinnen oder Haltern aus einem Tierheim erworben wurden, bis zum Ende des auf das Jahr des Erwerbs folgenden Kalenderjahres.

## **§ 7** **Steuerermäßigung**

- (1) Die Steuer ist auf Antrag der oder des Steuerpflichtigen auf 50 v. H. des für die Gemeinde nach § 5 Abs. 1 und 2 dieser Satzung geltenden Steuersatzes zu ermäßigen für
- a) Hunde, die zur Bewachung von bewohnten Gebäuden benötigt werden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 100 Meter entfernt liegen.

b) Hunde, die als Rettungshunde verwendet werden und welche die dafür vorgesehene Prüfung vor Leistungsprüfern eines von der Gemeinde anerkannten Vereins oder Verbandes mit Erfolg abgelegt haben; die Ablegung der Prüfung ist durch Vorlage eines Prüfungszeugnisses nachzuweisen und die Verwendung des Hundes in geeigneter Weise glaubhaft zu machen. Die Anerkennung des Vereins oder Verbandes erfolgt auf Antrag, wenn glaubhaft gemacht wird, dass die antragstellende Vereinigung über hinreichende Sachkunde und Zuverlässigkeit für die Durchführung der Leistungsprüfung verfügt.

- (2) Für Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen, welche von dem nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil mehr als 400 Meter entfernt liegen, erforderlich sind, ist die Steuer auf Antrag auf 50 v. H. des Steuersatzes nach § 5 Abs. 1 und 2 zu ermäßigen.
- (3) Für Empfängerinnen oder Empfänger von Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II und diesen einkommensmäßig gleichstehenden Personen wird die Steuer für den ersten Hund auf Antrag auf 50 v. H. des Steuersatzes ermäßigt.

## § 8

### Allgemeine Voraussetzungen für Steuervergünstigungen

- (1) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird –außer in den Fällen des § 6 Abs. 2 – nur gewährt, wenn
1. die Hunde keine gefährlichen Hunde im Sinne dieser Satzung sind,
  2. die Hunde, für welche die Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet sind,
  3. die Hunde entsprechend den Erfordernissen des Tierschutzes gehalten werden.
- (2) Der Steuerpflichtige hat die für die Beurteilung der Voraussetzung der Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung nach §§ 6, 7, 8 Abs. 1 erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offenzulegen und die ihm bekannten Beweismittel vorzulegen.

## § 9

### Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder - wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt - für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt. In der Festsetzung kann bestimmt werden, dass die Festsetzung auch für künftige Kalenderjahre gilt, solange sich die Berechnungsgrundlagen und die Höhe der Steuer nicht ändern.
- (2) Die Steuer wird bei der erstmaligen Festsetzung einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides, im Übrigen jeweils zum 1. Juli eines Kalenderjahres mit dem Jahresbetrag fällig.



- (3) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

## **§ 10 Meldepflicht**

- (1) Die Hundehalterin oder der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder - wenn der Hund ihr oder ihm durch Geburt von einer von ihr oder ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist - innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, bei der Gemeinde –Steueramt- unter Angabe der Rasse und der Abstammung des Tieres schriftlich anzumelden. In den Fällen des § 2 Abs. 2 Satz 2 muss die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tage, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist, erfolgen.
- (2) Die Gemeinde kann einen Nachweis über die Rassenzugehörigkeit des Hundes verlangen.
- (3) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.
- (4) Wird ein Hund veräußert, so sind zur Sicherheit der Erhebung der Hundesteuer mit der Anzeige nach Abs. 2 Name und Anschrift der Erwerberin oder des Erwerbers anzugeben, sofern die Anschrift der Erwerberin oder des Erwerbers im Gebiet der Gemeinde Schöneck liegt.

## **§ 11 Hundesteuermarken**

- (1) Für jeden angemeldeten Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Gemeinde bleibt, ausgegeben.
- (2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig.
- (3) Die Hundehalterin oder der Hundehalter hat die von ihr oder ihm gehaltenen Hunde mit einer gültigen und sichtbaren Hundesteuermarke zu versehen.
- (4) Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb von zwei Wochen an die Gemeinde zurückzugeben.
- (5) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird der Halterin oder dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr in Höhe von 3,00 € ausgehändigt. Dasselbe gilt für

den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Hundesteuermarke; die unbrauchbar gewordene Hundesteuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Hundesteuermarke wieder aufgefunden, ist die wieder gefundene Marke unverzüglich an die Gemeinde zurückzugeben.

## **§ 12 Datenschutz**

- (1) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Hundesteuer nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten gemäß § 4 Abs. 1 Ziffer 3 des Gesetzes über kommunale Abgaben in Verbindung mit § 90 Abs. 1 Satz 2 der Abgabenordnung durch die Gemeinde Schöneck-Steueramt-zulässig:

Personenbezogene Daten werden bei der Anmeldung und beim Betroffenen erhoben über

- Name, Vorname(n) des Halters bzw. der Halter,
- Anschrift,
- Geburtsdatum,
- Anzahl der gehaltenen Hunde,
- Hunderasse der gehaltenen Hunde.

§ 15 Abs.6 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden vom 22. Januar 2003 (GVBl. I S.54) zuletzt geändert durch Verordnung vom 15.10.2010 (GVBl I S.328) bleibt unberührt.

- (2) Die Daten dürfen von der Daten verarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Festsetzung und der Erhebung der Hundesteuer weiterverarbeitet werden.

## **§ 13 Steueraufsicht**

- (1) Auf die Steuerschuldner finden die Vorschriften der Abgabenordnung über die Außenprüfung entsprechende Anwendung.
- (2) Die Gemeinde ist befugt, die Angaben des zur Auskunft Verpflichteten in seinen Geschäftsbüchern und sonstigen Unterlagen nachzuprüfen.
- (3) Der Gemeindevorstand kann allgemeine Aufnahmen des Hundebesandes anordnen.

## § 14 Hundebestandsaufnahme

- (1) Der Gemeindevorstand kann zur Sicherung der Gleichmäßigkeit der Erhebung der Hundesteuer im zeitlichen Abstand von nicht weniger als zwei Jahren allgemeine Erhebungen des Hundebestandes (Hundebestandsaufnahme) anordnen. Der Gemeindevorstand weist vor Durchführung öffentlich in geeigneter Form auf die Hundebestandsaufnahme hin.
- (2) Die Gemeinde kann sich zur Durchführung der Hundebestandsaufnahme Dritter bedienen, wenn der Gemeindevorstand dies anordnet. § 4 des Hessischen Datenschutzgesetzes in der Fassung vom 7. 1. 1999 (GVBl. I S. 98), geändert durch Gesetz vom 20. Mai 2011 (GVBl. I S. 208) gilt entsprechend.
- (3) Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände und deren Stellvertreter sind verpflichtet, den Beauftragten der Gemeinde auf Nachfrage über die auf dem Grundstück, im Haushalt oder Betrieb gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3a KAG in Verbindung mit § 93 AO). Zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung ist auch der Hundehalter verpflichtet.
- (4) Bei Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände sowie deren Stellvertreter zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der ihnen vom Steueramt übersandten Nachweisungen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen verpflichtet (§ 4 Abs. 1 Nr. 3a KAG in Verbindung mit § 93 AO). Durch das Ausfüllen der Nachweisungen wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach den Absätzen 1 und 2 nicht berührt.
- (5) Durch das Ausfüllen der Fragebögen oder die mündliche Auskunftserteilung wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach § 10 nicht berührt.

## § 15 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
  - § 6 der Satzung falsche Angaben zur Erlangung der Steuerbefreiung macht;
  - § 7 der Satzung falsche Angaben zur Erlangung der Steuerermäßigung macht;
  - § 8 der Satzung falsche Angaben zur Erlangung der Steuerbefreiung oder –  
ermäßigung macht;
  - § 10 der Satzung gegen die Meldepflicht verstößt oder Auskünfte hierzu verweigert;
  - § 11 der Satzung Steuermarken missbräuchlich verwendet, diese an Dritte  
weitergibt oder falsche Angaben zur Erlangung einer Ersatzsteuermarke macht.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 50,-- € bis 1.000,-- € geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den die Hundehalterin oder der Hundehalter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen.

- (3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gelten Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde ist der Gemeindevorstand der Gemeinde Schöneck.

### **§ 16** **Übergangsvorschrift**

Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bei der Gemeinde bereits angemeldeten Hunde gelten als angemeldet im Sinne des § 10 Abs. 1.

### **§ 17** **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 08.02.2012 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Schöneck, den **11.02.2016**

Der Gemeindevorstand

Rück  
Bürgermeisterin

**Abstimmung: 27 Stimme/n dafür, 0 Stimme/n dagegen, 2 Enthaltung/en**

---

**13. Neue Gebührenordnung zur Friedhofsordnung**

**000273/2015**

---

#### **Beschluss**

Der neuen Gebührenordnung 2016 zur Friedhofsordnung (Satzung) der Gemeinde Schöneck wird zugestimmt.

## **Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Schöneck**

Aufgrund der §§ 5 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes

vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), der §§ 1 bis 6 a und 9, 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134) und des § 41 der Friedhofsordnung der Gemeinde Schöneck vom 01.01.2009 hat die Gemeindevertretung in der Sitzung vom **11.02.2016** für die Friedhöfe der Gemeinde Schöneck folgende Gebührenordnung beschlossen:

## I. Gebührenpflicht

### § 1

#### Gebührenerhebung

Für die Inanspruchnahme (Benutzung) der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen und Anlagen im Rahmen der Friedhofsordnung der Gemeinde Schöneck vom 01.01.2009 sowie damit zusammenhängende Amtshandlungen (gebührenpflichtige Leistungen) werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

### § 2

#### Gebührensschuldner

(1) Schuldnerin oder Schuldner der Gebühren für Leistungen nach der Friedhofsordnung sind:

- a) Die Antragstellerin oder der Antragsteller
- b) Bei Erstbestattung die Personen, die nach dem Hessischen Friedhofs- und Bestattungswesengesetz bei Verstorbenen die erforderlichen Sorgemaßnahmen zum Schutz der Gesundheit und der Totenruhe zu veranlassen haben.  
Angehörige in diesem Sinne sind der Ehegatte, der Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, Kinder, Eltern, Enkel, Geschwister, sowie Adoptiveltern und -kinder.

Lebte der Verstorbene zum Zeitpunkt seines Todes in einem Krankenhaus, in einer Pflege- oder Gefangenenanstalt, einem Heim, einer Sammelunterkunft oder einer ähnlichen Einrichtung, so ist der/die Leiter/in dieser Einrichtung oder deren Beauftragte, Verpflichtete im obigen Sinne, wenn Angehörige innerhalb der für die Bestattung bestehenden Zeit nicht aufzufinden sind.

- c) bei Umbettungen und Wiederbestattungen i. S. von § 13 Abs. 3 der Friedhofsordnung ausschließlich die Antragstellerin oder der Antragsteller.

**d) Diejenige Person, die sich der Gemeinde Schöneck gegenüber schriftlich zur Tragung der Kosten verpflichtet hat.**

(2) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

**§ 3****Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofsordnung.
- (2) Die Gebühren sind vier Wochen nach Bekanntgabe des entsprechenden Gebührenbescheides fällig.

**§ 4****Rechtsbehelfe/Zwangsmittel**

- (1) Die Rechtsbehelfe gegen Gebührenbescheide aufgrund dieser Satzung regeln sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung (**VwGO**) in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Für die zwangsweise Durchsetzung der im Rahmen dieser Satzung erlassenen Gebührenbescheide gelten die Vorschriften des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

**II. Gebührenarten****§ 5****Gebühren für die Benutzung der Leichenhalle und des Aufbahrungsraumes/der Friedhofskapelle**

Für die Benutzung der Trauerhalle bzw. der Leichenhalle werden folgende Gebühren erhoben:

- |   |                        |
|---|------------------------|
| a) Für die Aufbewahrung einer Leiche bis zu 3 Tagen                           | <b><u>195,00 €</u></b> |
| für jeden weiteren Tag  | <b><u>65,00 €</u></b>  |
| b) Für die Benutzung des Sezierraumes zu Leichenöffnungen je angefangener Tag | 196,00 €               |
| c) Für die Benutzung der Trauerhalle  | <b><u>245,00 €</u></b> |

**§ 6****Bestattungsgebühren**

- (1) Für die in Abs. 2 und 3 bestimmten Gebühren werden folgende Leistungen gewährt:
  - a) Ausheben der Grabstelle
  - b) Schließen des Grabes
- (2) Für die Bestattung werden folgende Gebühren erhoben:
  - a) Für Bestattungen eines Verstorbenen über 10. Lebensjahr
    1. in einem Reihengrab **935,00 €**
    2. in einem Familiengrab
      - a) Erstbestattung **935,00 €**
      - b) Zweitbestattung **1.115,00 €**

b) Für die Bestattung eines Verstorbenen bis zum 10. Lebensjahr in einem Reihengrab	<b><u>560,00 €</u></b>
c) Für die Beisetzung von Aschenresten in einem	
1. Reihengrab	<b><u>185,00 €</u></b>
2. in einem Familiengrab	
a) Erstbestattung	<b><u>185,00 €</u></b>
b) Zweitbestattung	<b><u>185,00 €</u></b>
d) In einer Grabstätte für Erdbestattung	<b><u>185,00 €</u></b>
(3) Für die Bestattung einer Frühgeburt, für die keine besondere Grabstätte in Anspruch genommen wird	<b><u>185,00 €</u></b>
(4)	

## § 7 Umbettungsgebühren

**Für Umbettungen werden folgende Gebühren erhoben. Die Umbettungsgebühren folgende Tätigkeiten der Gemeinde Schöneck:**

### **(1) Umbettung einer Leiche**

a) nach einem anderen Friedhof, in eine andere Stadt/Gemeinde	824,00 €
b) innerhalb eines anderen Friedhofes der Gemeinde Schöneck	824,00 €

Für Aufwendungen der Friedhofsverwaltung werden die entstehenden Kosten zusätzlich berechnet.

### **(2) Für die Umbettung einer Aschurne**

a) nach einem anderen Friedhof, in eine andere Stadt/Gemeinde	315,00 €
b) innerhalb des Friedhofes in vorhandene Grabstätten	629,00 €
c) nach einem anderen Friedhof, innerhalb der Gemeinde Schöneck	629,00 €

Versandkosten werden nach Aufwand berechnet.

## § 8 Erwerb von Nutzungsrechten

Die Gebühren für den Erwerb des Nutzungsrechtes an Erdbestattungsgräbern für 30 Jahre sowie Urnengräbern für 25 Jahre betragen:

a) Für ein Reihengrab	<b><u>2.045,00 €</u></b>
b) Für ein Familiengrab	
1. Stelle	<b><u>1.565,00 €</u></b>
2. Stelle	<b><u>1.565,00 €</u></b>
c) Für ein Urnenreihengrab	<b><u>935,00 €</u></b>
d) Für ein anonymes Urnengrab	<b><u>955,00 €</u></b>
e) Für ein Urnengrab im Rasen	<b><u>1.475,00 €</u></b>
f) Für ein Urnenfamiliengrab	
1. Stelle	<b><u>405,00 €</u></b>
2. Stelle	<b><u>405,00 €</u></b>
3. Stelle	<b><u>405,00 €</u></b>
4. Stelle	<b><u>405,00 €</u></b>
g) Für ein Kindergrab bis zum 10. Lebensjahr	<b><u>1.275,00 €</u></b>

## § 9

### Gebühren für Grabräumung

Für die Räumung einer Grabstätte nach Ablauf der Nutzungszeit durch den Friedhofsträger bzw. von ihm beauftragte Unternehmer werden folgende Gebühren erhoben:

a) Für Erdbestattungen	
1. bei Familiengräbern	523,00 €
2. bei Einzelgräbern	301,00 €
3. bei Kindergräbern	196,00 €
b) Für Urnenbestattungen	
1. bei Familiengräbern	315,00 €
2. bei Einzelgräber	157,00 €

## § 10

### Sonstige Gebühren

(1) Für die Verlegung der Platten zwischen Grabstätten der besonderen Gestaltung werden folgende Gebühren erhoben:

a) Reihengrab	<b><u>315,00 €</u></b>
b) Familiengrab	<b><u>455,00 €</u></b>
c) Urnenreihengrab	<b><u>165,00 €</u></b>
d) Urnenfamiliengrab	<b><u>240,00 €</u></b>



e) Kindergrab bis zum 10. Lebensjahr **245,00 €**

## § 11 Verwaltungsgebühren

(1) Für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten der Friedhofsverwaltung, die sie auf Veranlassung oder überwiegend im Interesse Einzelner vornimmt, erhebt die Gemeinde folgende Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen). Kostenpflicht besteht auch, wenn ein auf Vornahme einer Amtshandlung oder sonstigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag oder ein Widerspruch zurückgenommen, abgelehnt, zurückgewiesen oder die Amtshandlung zurückgenommen oder widerrufen wird.

a) Für die Genehmigung der Aufstellung eines Grabmales  
ist eine Verwaltungsgebühr zu entrichten 26,00 €

b) Für die Prüfung der Zulassungserfordernisse für gewerbliche Tätige und die Ausstellung einer Berechtigungskarte ( § 9 Friedhofsordnung)

1. einmalig	20,00 €
2. für die Dauer von 1 Jahr	60,00 €
3. für die Dauer von 5 Jahren	250,00 €

(2) Die Kostenschuld entsteht mit Eingang des Antrages. Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

(3) Die Verwaltungskosten werden sofort fällig.

(4) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,

a) wer die Amtshandlung oder sonstige Verwaltungstätigkeit der Gemeinde veranlasst oder zu wessen Gunsten sie vorgenommen wird,

b) wer die Kosten durch eine vor der zuständigen Gemeindebehörde abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat,

c) wer die Kostenschuld eines Anderen kraft Gesetzes haftet.

Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

## § 12 Inkraftsetzung

Diese Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Friedhofsgebührenordnung vom 01.01.2009.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Schöneck, den **11.02.2016**

Der Gemeindevorstand

Rück  
Bürgermeisterin

**Abstimmung: 29 Stimme/n dafür, 0 Stimme/n dagegen, 0 Enthaltung/en**

---

<b>14. Jahresrechnung der Gemeinde Schöneck für das Haushaltsjahr 2012</b>	<b>228/2015 1. Ergänzung</b>
<b>Schlussbericht des Main-Kinzig-Kreises</b>	

---

**Beschluss**

Der gemäß § 113 HGO vom Gemeindevorstand vorgelegte Schlussbericht des Amtes für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2012 wird zur Kenntnis genommen. Dem Gemeindevorstand wird Entlastung erteilt.

**Abstimmung: 29 Stimme/n dafür, 0 Stimme/n dagegen, 0 Enthaltung/en**

---

<b>15. 1. Änderung vorhabenbezogener Bebauungsplan "Gelber Berg"</b>	<b>000013/2016</b>
<b>a) Beschluss über die Abwägungen zu den Anregungen der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger</b>	
<b>b) Satzungsbeschluss</b>	

---

**Beschluss**

**a) Beschluss über die Abwägungen zu den Anregungen der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger**

Den dieser Vorlage als Anlage beiliegenden Abwägungsvorschlägen, laufende Nr. 1 bis 10/2, zu den im Rahmen der Bürger- und Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken wird zugestimmt. Das Beschlussergebnis ist den Trägern öffentlicher Belange schriftlich mitzuteilen.

**b) Satzungsbeschluss**

Dem dieser Vorlage als Anlage beiliegende Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Landschaftsplan „Gelber Berg“, bestehend aus einer Planzeichnung Maßstab 1:1000, den entsprechenden planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen sowie der Begründung, wird einschließlich dem Landschaftsplan hiermit unter Einarbeitung der unter Punkt a) berücksichtigten Änderungen zugestimmt und als Satzung beschlossen.

**Die Fraktion B90/Die Grünen beantragte die Einzelabstimmung:**

**Abstimmung a):**

**22 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 7 Enthaltungen**

**Abstimmung b):**

**28 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 0 Enthaltungen****Abstimmung: Einzelabstimmung**

---

**16. Umgestaltung der Frankfurter Straße zwischen Einmündung Herrnhofstraße und Einmündung Niederbergring**

---

**000240/2015 - 1. Ergänzung****Beschluss**

Dem dieser Vorlage beigefügten Vorentwurf zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Schöneck-Kilianstädten zwischen den Einmündungen Herrnhofstraße und Niederbergring wird zugestimmt.

Der Vorentwurf wird hiermit zum offiziellen Entwurf zur Beantragung der Landesfördermittel erhoben.

Aufgrund ihrer Verkehrsfunktion als Teil der Ortsdurchfahrt behält die Frankfurter Straße in Schöneck-Kilianstädten den Status einer verkehrswichtigen innerörtlichen Verkehrsstraße.

**Der Ausbaubereich soll gegenüber dem Entwurf etwas in den Platz der Republik hinein verlängert werden (ca. 5 m), um dort durch eine Aufpflasterung zu erreichen, dass Kraftfahrzeuge langsamer in den Engstellenbereich einfahren.**

**Die Rechts-vor-Linksregel soll bei allen in den Engstellenbereich einmündenden Seitenstraßen durch andersfarbiges Pflaster kenntlich gemacht werden.**

Im Planentwurfsbereich wird Tempo 30 festgesetzt.

**Die Mitglieder der Gemeindevertretung Jürgen Fischer, Markus Mühlebach, Anke Pfeil und Matthias Geisler haben gemäß § 25 HGO nicht an Beratung und Beschlussfassung teilgenommen.**

Die CDU-Fraktion stellte folgenden Änderungsantrag:

Der letzte Satz wird wie folgt ergänzt:

*Im Planentwurfsbereich wird Tempo 30 festgesetzt, sofern dadurch keine Landeszuschüsse verloren gehen.*

**Abstimmung: 8 Stimme/n dafür, 15 Stimme/n dagegen, 2 Enthaltung/en**

**Abstimmung: 22 Stimme/n dafür, 0 Stimme/n dagegen, 3 Enthaltung/en**

Vor TOP 17 wurde folgende Abstimmung gemäß § 19 Abs. 4 der Geschäftsordnung durchgeführt:  
*Das Sitzungsende 23.00 Uhr wird aufgehoben.*

**Abstimmung: 27 Stimme/n dafür, 0 Stimme/n dagegen, 2 Enthaltung/en**

---

**17. Vorfahrtsregelung an der Kreuzung Frankfurter Straße/Feldstraße/Waldstraße**

---

**000175/2015****Beschluss**

Die zur Zeit geltende Vorfahrtsregelung „rechts vor links“ im Kreuzungsbereich Frankfurter Straße/Feldstraße/Waldstraße wird beibehalten.

Die FWG-Fraktion stellte folgenden Änderungsantrag:

**Der Beschlussvorschlag ist wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen (Änderung fett):**

Die zur Zeit geltende Vorfahrtsregelung „rechts vor links“ im Kreuzungsbereich Frankfurter Straße/Feldstraße/Waldstraße wird **nur solange** beibehalten **bis der Gemeindevorstand ein Prüfungsergebnis über Kosten und technische Machbarkeit**

**a) eines Minikreisverkehrs (Durchmesser 13m)**

**b) einer geschwindigkeitsabhängigen Schaltung der Bestandsampel („grüne Welle“ bei zulässiger Geschwindigkeit)**

**c) des Ausschaltens der derzeit irritierenden Grünphase der Bestandsampel bei gleichzeitig rechts-vor-links Regelung**

dem Ausschuss Bauen, Umwelt, Verkehr, Energie und Klimaschutz vorgestellt wird. Die weitere Beibehaltung wird danach entschieden.

**Abstimmung: 6 Stimme/n dafür, 19 Stimme/n dagegen, 3 Enthaltung/en**

**Abstimmung: 24 Stimme/n dafür, 4 Stimme/n dagegen, 0 Enthaltung/en**

---

<b>18. Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Schöneck I - Kilianstädten/Oberdorfelden</b>	<b>000018/2016 1. Ergänzung</b>
<b>Volker Schnieber, Schöneck-Büdesheim</b>	

---

### **Beschluss**

Für das Amt eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Schöneck I – Kilianstädten/Oberdorfelden wird dem Amtsgericht Hanau vorgeschlagen:

**Herr Volker Schnieber, 61137 Schöneck**

Die Abstimmung erfolgte per Handaufheben.

Sie hatte folgendes Ergebnis:

Zum Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Schöneck I – Kilianstädten/Oberdorfelden wurde mit

28 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen

**Herr Volker Schnieber**

gewählt.

**Abstimmung: 28 Stimme/n dafür, 0 Stimme/n dagegen, 0 Enthaltung/en**

---

<b>19. Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Schöneck I - Kilianstädten/Oberdorfelden</b>	<b>000017/2016 1. Ergänzung</b>
--	---------------------------------

---

---

**Bernd Lenz, Schöneck-Büdesheim**

---

**Beschluss**

Für das Amt eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Schöneck I – Kilianstädten/Oberdorfelden wird dem Amtsgericht Hanau vorgeschlagen:

**Herr Bernd Lenz, 61137 Schöneck**

Die Abstimmung erfolgte per Handaufheben.  
Sie hatte folgendes Ergebnis:

Zum Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Schöneck I – Kilianstädten/Oberdorfelden wurde mit

28 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen

**Herr Bernd Lenz**

gewählt.

**Abstimmung: 28 Stimme/n dafür, 0 Stimme/n dagegen, 0 Enthaltung/en**

Die Niederschrift wird in der Zeit vom 18.02. bis 24.02.2016 im Rathaus Kilianstädten, Raum 1.08, während der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme für die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes offen gelegt.

Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift können innerhalb von 5 Tagen nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der Vorsitzenden der Gemeindevertretung erhoben werden.

Über rechtzeitig erhobene Einwendungen entscheidet die Gemeindevertretung in ihrer nächsten Sitzung.

**Klaus Ditzel**  
**Vorsitzender**

**Stephan Jakubek**  
**Schriftführer**